

Richtlinien des FDCL e.V. zum Kinder- und Jugendschutz:

Schutz von Kindern vor Missbrauch und Ausbeutung, insbesondere sexualisierte, physische und psychische Gewalt

1. Einleitung

Das Forschungs- und Dokumentationszentrum Chile Lateinamerika (FDCL e.V.) verpflichtet sich in seiner Satzung zur Förderung der Völkerverständigung und einer internationalen Gesinnung und setzt sich für die Einhaltung der Menschenrechte ein.

Neben bürgerlichen und politischen Menschenrechten sowie den WSK-Rechten ist für uns die Verpflichtung zur Förderung der Kinderrechte als Menschenrechte wichtiger Bestandteil unserer Arbeit. Das bedeutet auch, Kinder und Jugendliche in der Inanspruchnahme ihrer Rechte zu stärken und sie gleichzeitig vor Missbrauch und Ausbeutung in der entwicklungspolitischen Inlandsarbeit des FDCL e.V. zu schützen.

Missbrauch umfasst verschiedene Ebenen und kann sich im körperlichen, emotionalen und sexuellen Missbrauch sowie durch Vernachlässigung manifestieren.

Wir sind deshalb bestrebt, ein Arbeits- und Betätigungsumfeld zu schaffen, das Gefahren für Kinder und Jugendliche vermeidet und die Durchsetzung ihrer fundamentalen Rechte gewährleistet. Das bedeutet, dass wir Sicherheitsmaßnahmen ergreifen, die Missbrauch von Kindern und Jugendlichen sowohl innerhalb der Organisationsstruktur als auch außerhalb – im Rahmen der Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit – effektiv unterbindet.

Vor allem in unserer Bildungsarbeit gehören Kinder und Jugendliche zu unseren Zielgruppen. Wir anerkennen, dass sie nicht nur besonderer Förderung, sondern auch eines besonderen Schutzes bedürfen. Ziel unserer Arbeit ist demnach nicht nur, sie in Kenntnissen über bestimmte Rechte zu fördern, sondern sie gleichfalls darin zu unterstützen, die Rechte aktiv einzufordern. Bestimmend in unserer Arbeit ist die Überzeugung, dass Kinder und Jugendliche ebenso wie Erwachsene Subjekte ihres Handelns sind und für ihre positive Entwicklung eine Mitbeteiligung auf unterschiedlichen Ebenen mitentscheidend ist.

2. Bezugsrahmen

Den Bezugsrahmen für unsere Richtlinien zum Kinder- und Jugendschutz bilden in erster Linie:

- das geltende deutsche Recht (u. a. Grundgesetz, Bürgerliches Gesetzbuch, Kinder- und Jugendhilfegesetz sowie das Bundeskinderschutzgesetz)
- Die Kinderrechtskonvention der Vereinten Nationen (UNCRC – 1989) und die beiden Fakultativprotokolle,
- das Haager Übereinkommen über den Schutz von Kindern,
- den Kodex Kinderschutz des Berliner entwicklungspolitischen Ratschlags (BER).

Folgende Personengruppen sind insbesondere zur Einhaltung dieser Richtlinien verpflichtet:

- Mitarbeiter*innen und Mitglieder des FDCL e.V.
- Freiwillige und Praktikant*innen.
- Honorarkräfte.
- Kooperationspartner*innen, wenn sie keine eigene Richtlinien haben.

3. Verpflichtungen

FDCL e.V. verpflichtet sich, die Rechte und das Wohlbefinden von Kindern zu schützen und ihre Förderung und Teilhabe zu stärken. Der Verein setzt sich dabei folgende Ziele:

- (1) Wir schaffen ein für Kinder sicheres Umfeld, in dem die Einhaltung der Menschen- und insbesondere der Kinderrechte gewährleistet ist.
- (2) Wir schaffen bei allen Mitarbeitenden und Mitgliedern des Vereins ein Bewusstsein für das Thema Kinderschutz, Kinderrechte und Kindeswohlgefährdung.
- (3) Wir wahren im Rahmen unserer Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit die Würde der Kinder und beachten die allgemeinen Standards zur Kommunikation und zum Datenschutz (vgl. Punkt 6).
- (4) Wir nehmen alle Verdachtsfälle ernst und ergreifen sofort Maßnahmen zur Untersuchung und zum Schutz der betroffenen Kinder (vgl. Punkt 5).
- (5) Wir bestimmen vereinsintern eine*n Kinderschutz-Beauftragte*n, der*die vom Vereinsvorstand berufen wird.

4. Kinderschutz in der Personalpolitik

FDCL e.V. verpflichtet sich, Personen von einer Bewerbung abzuhalten bzw. Bewerbungen solcher Personen zu identifizieren, die sich gegebenenfalls gezielt durch eine Mitarbeit im Verein Zugang zu Kindern verschaffen möchten.

Folgende Verfahren finden Anwendung:

- (1) In Stellenanzeigen verweisen wir darauf, dass FDCL sich dem Kinderschutz verpflichtet fühlt.
- (2) Alle Mitarbeitende des Vereins (Angestellte, Honorarkräfte, Praktikant*innen und Freiwillige) erhalten eine Einführung in diese Kinderschutzrichtlinie und werden über Kontaktstellen (s. Anlage 2) aufgeklärt. Sie verpflichten sich zu Beginn der Zusammenarbeit, diese Richtlinie zu befolgen.
- (3) Zudem müssen alle Mitarbeitende des Vereins (Angestellte, Honorarkräfte, Praktikant*innen und Freiwillige), die im Rahmen der Arbeit von FDCL Kontakt zu Kindern haben (z.B. bei Veranstaltungen an Schulen), die „Selbstverpflichtungserklärung für Mitarbeitende von FDCL zum Thema Kinderschutz“ (s. Anlage 1) unterschreiben.
- (4) Bei Bedarf und längerfristiger Beschäftigung bei FDCL kann für Mitarbeitende des Vereins ein erweitertes Führungszeugnis im Sinne der gesetzlichen Regelung des § 72a SGB VIII verlangt werden.
- (5) Kinderschutz wird regelmäßig in Treffen der Mitarbeitenden des Vereins thematisiert.

5. Umgang mit Verdachtsfällen

Wird an Mitarbeitende oder Mitglieder des FDCL ein (Verdachts-)Fall im Rahmen der Arbeit und/oder des Vereinslebens des FDCL herangetragen oder gelangen sie selbst zu gewichtigen Anhaltspunkten für eine Kindeswohlgefährdung, werden die folgenden Schritte unternommen:

- (1) Die Gefährdung bzw. der Verdachtsfall wird mit einer*m weiteren Kolleg*in und ggf. mit der*dem Kinderschutzbeauftragten eingeschätzt, bewertet und das weitere Verfahren abgesprochen. Dieser Vorgang wird dokumentiert.
- (2) Erhärtet sich der Verdacht, nehmen die beiden Mitarbeitenden ggf. gemeinsam mit der*dem Kinderschutzbeauftragten sofort eine Beratung einer anerkannten Kontaktstelle zum Kinderschutz in Anspruch. Die Liste anerkannter Kontaktstellen (s. Anlage 2) ist allen Mitarbeiter*innen bekannt und für sie zugänglich. Dieser Vorgang und die sich daraus ergebenden Maßnahmen werden dokumentiert.
- (3) Für das weitere Vorgehen stimmen wir uns mit der kontaktierten Kinderschutzstelle ab. Die wichtigsten Ziele dieses Vorgehens sind, betroffenen Kinder bzw. Jugendlichen so schnell wie möglich Schutz und Hilfsangebote zukommen zu lassen und die Täter*innen so schnell wie möglich von den Opfern zu trennen. Die Dokumentation dieser Vorgänge obliegt der*dem Kinderschutz-Beauftragten.

6. Kommunikation und Datenschutz

Zum Schutz des Kindeswohles und für eine die Würde und Privatsphäre der Kinder wahrende mediale Arbeit halten wir uns an folgende Grundsätze:

- Alle Medieninhalte beruhen auf den Werten von Respekt und Gleichheit und wahren die Würde der

- dargestellten Personen.
- Kinder werden als Persönlichkeiten mit vielen Facetten und Potenzialen dargestellt. Die Reduzierung auf eine Opfer- oder andere stereotype Rolle wird vermieden.
 - Vor der Erstellung von Medieninhalten und Projektunterlagen auf denen Kinder abgebildet sind, wie Flyern oder Verwendungsnachweisen, sind die betreffenden Kinder und ihre Eltern/Erziehungsberechtigten auf verständliche Weise über den Zweck und die Nutzung zu informieren und deren Zustimmung einzuholen. Die Privatsphäre aller Personen in Projekten und im Projektumfeld wird zu jeder Zeit respektiert. So sind immer Pseudonyme für die Kinder zu verwenden, es sei denn, die Nennung des Namens ist im Interesse des betreffenden Kindes und erfolgt mit Einverständnis des Kindes und dessen Eltern bzw. Erziehungsberechtigten.
 - Die Beschreibung der Lebenssituation der Kinder erfolgt vor dem Hintergrund ihres sozialen, kulturellen und wirtschaftlichen Umfeldes, um die Komplexität des Kontextes aufzuzeigen.

Stand August 2022

Die überarbeiteten Richtlinien des FDCL e.V. zum Kinder- und Jugendschutz wurden auf der Jahresmitgliederversammlung des FDCL am 30.09.2022 beschlossen und sind damit in Kraft getreten.

Anlage 1:

Selbstverpflichtungserklärung für Mitarbeitende des FDCL e.V. zum Thema Kinderschutz

Name:

Funktion:

Ich habe die Kinderschutz-Richtlinie des Forschungs- und Dokumentationszentrums Chile-Lateinamerika e.V. (FDCL) zur Kenntnis genommen und verstanden.

Hiermit verpflichte ich mich, die darin definierten Verhaltensregeln in meinem Arbeitsumfeld zu beachten und weiterzugeben.

Auf alle eventuellen Bedenken, Anschuldigungen oder Vorkommnisse werde ich sofort reagieren, indem ich darüber mit einer*m Kolleg*in und ggf. mit der*dem Kinderschutzbeauftragten spreche. Die notwendigen Schritte in der Kinderschutz-Richtlinie kenne ich. Die Liste der Kontaktstellen zum Kinderschutz ist mir bekannt.

Ich werde dazu beitragen, ein für Kinder und Jugendliche sicheres, förderliches und ermutigendes Umfeld zu schaffen, ihre Meinung und Sorgen ernst nehmen und sie als Persönlichkeiten fördern.

Ich werde alle Kinder und Jugendlichen mit Respekt behandeln.

Beim Fotografieren, Filmen oder Berichten in der Öffentlichkeitsarbeit werde ich die Menschenwürde und das Schutzbedürfnis von Kindern und Jugendlichen achten, mit persönlichen Daten sorgsam umgehen und dies auch von Dritten einfordern, die Informationen über Kinder und Jugendliche durch das FDCL erhalten. Ich versichere, nicht wegen einer in § 72a SGB VIII (Tätigkeitsausschluss einschlägig vorbestrafter Personen) bezeichneten Straftat rechtskräftig verurteilt worden zu sein und dass derzeit weder ein gerichtliches Verfahren noch ein staatsanwaltliches Ermittlungsverfahren wegen einer solchen Straftat gegen mich anhängig ist.

Im Rahmen dieser Erklärung verpflichte ich mich dazu, das FDCL über die Einleitung eines entsprechenden Verfahrens unverzüglich zu informieren.

Ort, Datum Unterschrift

Anlage 2:

Kontaktstellen zum Kinderschutz FDCL e.V.

- Berliner Notdienst Kinderschutz: (030) 61 00 66 (24 Stunden)
- Kindernotdienst (0-13 J.): (030) 61 00 61, Gitschiner Str. 48/49, 10969 Berlin, UPrinzenstr.
- Jugendnotdienst (14-18 J.): (030) 61 00 62, <http://www.jugendnotdienst-berlin.de/>, Mindener Str. 14, 10589 Berlin, Mierendorffplatz / S-Jungfernheide
- Mädchennotdienst (13-21 J.): (030) 61 00 63, Mindener Str. 14, 10589 Berlin, Mierendorffplatz / S-Jungfernheide
- Erstanlaufstelle zum Thema häusliche Gewalt (24 Stunden): (030) 611 03 00
- Frauenhaus Caritas Berlin (Adresse zum Schutz geheim): (030) 8 51 10 18
- Wildwasser Mädchennotdienst: (030) 21 00 39 90, maedchennotdienst@wildwasser-berlin.de
- Krisentelefon (allgemein, 24 Stunden, anonym): 0800 111 0 111
- Notübernachtung für junge Menschen von 14-20 Jahren (auch anonym): (030) 6100 68 17, Fasanenstraße 91, 10623 Berlin, Ecke Müller-Breslau-Straße (Nähe Bahnhof Zoo), 365 Tage im Jahr, 22.00 - 10.00 Uhr
- Tauwetter (Fortbildung und Beratung zu sexualisierter Gewalt gegen Jungen): (030) 693 80 07
- Liste Anlaufstellen und Notunterkünfte: <https://gangway.de/anlaufstellen-undnotunterkuenfte/>